



Die Diskussionen um Lockerungen für Menschen, die gegen das Coronavirus geimpft wurden, sind in vollem Gang. Foto: Adobe Stock

Mit einem Pils zur Normalität?

Konzerte, Restaurantbesuch, Reisen: Die Frage, ob Geimpfte mehr Möglichkeiten erhalten sollen, sorgt für Gesprächsstoff

Mit seinem Vorstoß, dass Menschen, die gegen das Coronavirus geimpft worden sind, wieder in den Genuss von mehr Freizügigkeit im öffentlichen Leben kommen sollen, ist Klaus-Peter Schulenberg, Chef des Ticketverkäufers CTS Eventim, in die Offensive gegangen. Gehört beim nächsten schönen Abendessen oder dem Konzertbesuch neben Portemonnaie oder Eintrittskarte künftig auch der Impfpass zum Pflichtinventar? Im Gegensatz zu Schulenberg äußern sich weitere Vertreter aus Branchen, die von der Corona-Pandemie besonders getroffen sind, eher abwartend. Etwas forscher dagegen reagiert der Mainzer Verfassungsrechtler Professor Friedhelm Hufen, der die Diskussion keineswegs für verfrüht hält.

Ansteckungsgefahr als Knackpunkt

Entscheidend ist für Hufen die bisher noch offene Frage, ob auch nach der Impfung noch eine Ansteckungsgefahr besteht. Ist das geklärt, dann muss man immer noch differenzieren. Während es einem Wirt schon wegen seiner Vertragsfreiheit zusteht, seine Kneipe nur für Geimpfte zu öffnen, so sieht es Hufen – wie der Deutsche Ethikrat – im öffentlichen Bereich anders. „Da niemandem auf der Stirn steht, ob er schon geimpft ist, sind Maskenpflicht und Abstandsgebote weiterhin zumutbar. Rechtssicherheit ist auch ein hohes

Gut.“ Aber auch diese Pflichten könnten nur so lange gelten, wie dies zur Sicherung der Gesundheit erforderlich ist. Der Verfassungsrechtler rechnet fest damit, dass Gerichte genau kontrollieren, welche Beschränkungen noch notwendig sind.

Für Gereon Haumann, Präsident des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes (Dehoga) Rheinland-Pfalz, sind derzeit noch zu viele Fragen offen. „Bundeskanzlerin Angela Merkel hat versprochen, dass jeder, der möchte, bis zum 21. September die Möglichkeit gehabt haben soll, sich impfen zu lassen. Doch wir wissen gar nicht, wie die Welt bis dahin aussieht.“ Nach seiner Ansicht müsse die Debatte unter Umständen in ein paar Monaten noch einmal aufgegriffen werden. „Wir empfehlen unseren Betrieben, von jeglicher Differenzierung zwischen Geimpften und Nichtgeimpften abzusehen, wohl wissend, dass es eine Möglichkeit sein kann. Der Gastgeber hat das Hausrecht und kann entscheiden, wer in seine Gaststätte kommen darf und wer nicht“, betont Heumann.

Ähnlich sieht es Kerstin Heinen vom Deutschen Reiseverband (DRV). „Wir sind froh, dass mit den Impfungen der Bevölkerung begonnen werden konnte. Das ist eine gute Nachricht auf dem Weg zu mehr Normalität – auch für die Reisewirtschaft.“ Die Frage nach Vorteilen für bereits geimpfte Menschen bezeichnet die DRV-Sprech-

erin jedoch als „zum jetzigen Zeitpunkt noch sehr theoretisch“. Grundsätzlich wartet die Tourismusbranche vehement auf Zeichen aus der Politik. „Sowohl Kunden als auch die Reisewirtschaft brauchen dringend mehr Klarheit, unter welchen Bedingungen Reisen wieder möglich ist“, befindet Heinen.

Am Nürburgring finden sowohl Sport- als auch Kulturveranstaltungen statt. „Wir haben im vergangenen Jahr gezeigt, dass wir mit guten Konzepten verschiedene Motorsportangebote, Wettkampfsport und Veranstaltungen mit Zuschauern durchführen können“, meint Alexander Gerhard, Pressesprecher der Nürburgring GmbH, und nennt exemplarisch das Formel-1-Wochenende im Oktober 2020, für das seinerzeit 20 000 Zuschauer zugelassen wurden. „Grundlage unseres Handelns war und ist jederzeit die

jeweilige Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz“, fügt Gerhard an. „Wir werden uns deshalb nicht an Spekulationen beteiligen, sondern weiterhin konzentriert auf Basis der aktuellen Bestimmungen und Rahmenbedingungen arbeiten.“

Kurz macht es auch Susanne Ranglack von der Mainz Cityplus Citymarketing GmbH: Sie sieht keinen Sinn darin, diese Debatte derzeit zu kommentieren. Unter dem Dach der GmbH befindet sich Mainz Congress und damit Veranstaltungsorte wie die Rheingold-Halle, das Kurfürstliche Schloss, der Frankfurter Hof und das Kulturzentrum Mainz – und damit ein breites kulturelles Portfolio von Klassikkonzerten über Tourneeproduktionen über Comedyshows bis hin zu Konzerten der alternativen Musikszene.

Auf sinfonische Konzerte ist das traditionsreiche Musik-Institut (MI) Koblenz fokussiert. Während einer Spielzeit veranstaltet es normalerweise zehn Anrechtskonzerte in der Koblenzer Rhein-Mosel-Halle, sie sind in der Regel ausverkauft. Wegen der Pandemie ist das MI nicht in die Spielzeit 2020/2021 eingestiegen. Erst im Spätsommer, davon geht Dr. Olaf Theisen als Intendant des MI aus, werde sich abzeichnen, ab wann das in der Spielzeit 2021/2022 möglich sei. Ihm fehlt in der Debatte um Einschränkungen für Geimpfte vor allem eines: ein wissenschaftliches Fundament. „Es gibt zum jetzigen Zeitpunkt keine belastbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse darüber, wie infektiös Geimpfte sein können.“ Solange es diese nicht gebe, sei diese Frage noch nicht entscheidungsfähig.

Den Zeitpunkt der Debatte findet auch der Koblenzer Kulturveranstalter Berti Hahn verfrüht. Er betreibt mit dem Café Hahn seit 40 Jahren einen Kulturklub und ist zudem Generalveranstalter auf der Festung Ehrenbreitstein. Für Hahn ist klar, dass „wenn wirklich demnächst allen Altersgruppen ein Impfangebot gemacht wurde, dann halte ich einen solchen Vorstoß wie von Eventim für richtig“. Aber erst dann, er wolle niemanden von einer Show ausschließen, der schlicht noch nicht die Möglichkeit hatte, sich immunisieren zu lassen. Für Hahn ist der potenzielle Check, ob jemand geimpft zu einer Ver-

anstaltung kommt oder nicht, die Fortsetzung der Hygienemaßnahmen, unter denen im vergangenen Corona-Sommer die Kultur zumindest ein wenig aufblühte: „Ich habe niemanden reingelassen, der nicht den Abstand gehalten hat. Wer keine Maske trug oder die Bögen zur Kontaktnachverfolgung nicht ausfüllte, kam nicht rein. Demnächst also einen Impfnachweis zu verlangen – wieso nicht?“ Er würde sein Hausrecht als Veranstalter geltend machen. Überhaupt seien Vorschriften in Sachen Gesundheitsvorsorge in anderen Bereichen des Lebens durchaus üblich: „Ich reise gern. Und wenn ich beispielsweise nach Peru will, muss ich mich gegen Gelbfieber impfen lassen – sonst komme ich da nicht rein. So einfach ist das.“

Impfzwang durch die Hintertür?

Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) hatte vor einigen Wochen vor besonderen Regeln für Geimpfte gewarnt, weil dies auf einen Impfzwang durch die Hintertür hinauslaufen könnte. Einen Zwang zur Corona-Impfung hatte die Bundesregierung stets ausgeschlossen. Allerdings hatten sich andere Politiker dafür ausgesprochen, Geimpften erweiterte Freiheiten einzuräumen. Außenminister Heiko Maas (SPD) forderte Mitte Januar, Geimpften früher als anderen den Besuch von Restaurants oder Kinos zu erlauben. Lukas Erbeling/Anke Mersmann/Ursula Samary

Eventim-Chef Schulenberg facht Debatte neu an

Sollen gegen das Coronavirus Geimpfte ihre Freiheiten früher zurückerhalten als noch nicht immunisierte Menschen? Private Veranstalter sollten aus Sicht des Ticketverkäufers CTS Eventim in Zukunft zumindest die Möglichkeit haben, ausschließlich geimpfte Menschen für Veranstaltungen zuzulassen. „Wenn es genug Impfstoff gibt und jeder

sich impfen lassen kann, dann sollten privatwirtschaftliche Veranstalter auch die Möglichkeit haben, eine Impfung zur Zugangsvoraussetzung für Veranstaltungen zu machen“, sagte Eventim-Chef Klaus-Peter Schulenberg. Das Unternehmen habe bereits seine Systeme so eingerichtet, dass diese auch Impfausweise lesen könnten.

Mertin: Geimpften ihre Freiheit zurückgeben

Für den rheinland-pfälzischen Justizminister drängt die Zeit, die Debatte um Grundrechte zu führen

Wir können Debatten um Freiheiten und Grundrechte nicht ständig auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschieben“, sagt der rheinland-pfälzische Justizminister Herbert Mertin (FDP) im Interview mit unserer Zeitung. „Genau jetzt“ und nicht erst, wenn Millionen von Menschen gegen Corona wirksam geimpft sind, ist für ihn die Zeit, dass auch der Gesetzgeber debattiert. Zudem werde vom Deutschen Ethikrat und Verordnungen ausgeblendet, dass schon jetzt Einschränkungen von Grundrechten wieder aufgehoben werden könnten – etwa für geimpfte Senioren.

Sie gehörten vor Ihrer zweiten Amtszeit als Justizminister von 2012 bis 2016 dem Deutschen Ethikrat an, der sich gegen Sonderregeln für Geimpfte ausgesprochen hat, solange nicht wissenschaftlich genauer feststeht, ob

Geimpfte andere Menschen noch anstecken, und der Impfstoff auch noch nicht für alle ausreicht. Wie beurteilen Sie dies aus verfassungsrechtlicher Sicht?

Die Frage, ob geimpfte Menschen andere anstecken können, muss natürlich wissenschaftlich geklärt werden. Trotzdem: Ethikrat wie aktuelle Verordnungen blenden aus, dass in besonderen Konstellationen schon heute Beschränkungen von Grundrechten aufgehoben werden können und müssen. Warum sollen rüstige und bereits geimpfte Senioren noch ein Bußgeld kassieren, wenn sie zu dritt im Park spazieren gehen? Sie können sich gegenseitig nicht mehr anstecken. Also sollten sie auch die Freiheit haben, gemeinsam unterwegs zu sein – natürlich mit Abstand zu anderen. Darauf muss es Antworten geben. Solidarität kann ja nicht bedeuten, dass alle bis zum Schluss im „Gefängnis“ bleiben müssen.

Wie sieht es bei privaten Großveranstaltungen oder Restaurants aus, wenn gleichzeitig die Infektionszahlen sinken und Mutationen die Lage nicht wieder verschärfen?

Das ist die zweite Ebene, die diskutiert werden muss. Masken- und Abstandspflicht sind geringe Eingriffe, die sicher noch akzeptiert werden müssen. Wenn aber in den nächsten Monaten immer mehr Menschen geimpft werden können und von ihnen aus wissenschaftlicher Sicht keine Gefahr mehr ausgeht, stellt sich schon die Frage, ob geimpfte Kirchenmitglieder wieder singen dürfen, ob Geimpfte Restaurants und Fitnessstudios besuchen oder Flugreisen buchen können. Es darf nicht alles verboten werden, bis auch dem Letzten ein Impfangebot ge-

macht werden kann. Das ist verfassungsrechtlich kaum haltbar.

Ist es vorstellbar, dass Bahnen und Busse nur noch Geimpfte mit Ausweis von A nach B bringen?

Solange es in Deutschland keine staatliche Impfpflicht gibt, kann der Staat sie in seinen eigenen Unternehmen und auch im öffentlichen Personenverkehr nicht „durch die Hintertür“ einführen. Das gilt wohl auch dann, wenn private Unternehmen den ÖPNV vor Ort ausführen. Anders sieht es aber schon bei privaten Busunternehmen aus, die Urlaubs- oder Ausflugsfahrten veranstalten. Für sie gilt die Vertragsfreiheit, für die Lufthansa wohl auch. Sie ist schließlich nicht mehrheitlich im Staatsbesitz.



Herbert Mertin

Aber wie verhält es sich bei staatlich stark subventionierten Theatern oder Museen?

Das ist ein rechtlich schwieriger Bereich. Sie gehören nicht zur klassischen Daseinsvorsorge wie Bahnen und Busse. Gleichzeitig ist kulturelle Teilhabe sehr wichtig. Aber die Frage zeigt doch, dass diese Diskussion jetzt geführt werden muss.

Für viele Politiker von Union und SPD kommt – bis auf Ausnahmen – die Debatte zu früh. Was sagen Sie ihnen?

Die Debatte kommt keinesfalls zur Unzeit. Im Gegenteil ist genau jetzt die Zeit, sie gründlich zu führen – auch im Parlament und vom Gesetzgeber. Bereits jetzt sind Hunderttausende geimpft. Nach den Prognosen der Impfstoffhersteller könnten bis April/Mai oder Juni schon Millionen von Menschen gegen Corona geimpft sein. Wir kön-

nen diese Debatten um Freiheiten und Grundrechte nicht ständig auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschieben. Eine kluge Impfstrategie muss rechtzeitig auch den Weg in mehr Normalität weisen.

Fürchten Sie, dass es zu einer gespaltenen Gesellschaft kommt, wenn Geimpfte wieder mehr Grund- und Freiheitsrechte haben als nicht geimpfte Menschen?

Dass es durch die Corona-Krise zu einer stärkeren gesellschaftlichen Spaltung kommt, glaube ich nicht. Eher macht die Krise deutlich, dass unser Land schon bisher gesellschaftlich sehr pluralistisch organisiert war. Ich habe im Gegenteil die Hoffnung, dass die gemeinsame Bewältigung dieser Krise unserer Gesellschaft neuen Zusammenhalt und Selbstvertrauen geben kann.

Das Gespräch führte Ursula Samary